



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
IV/ST2 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2023- 0.069.834	UV/GSt/PR/SP	Stefanie Pressinger	DW 12818	DW 142818	13.03.2023

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2023)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs:

Mit dieser Verordnung soll in der Ferienzeit 2023 eine Entlastung der durch den starken Urlauberreiseverkehr besonders betroffenen Verkehrsrouten erreicht werden. Zwischen 6.4.2023 und 26.8.2023 gibt es für den Schwerverkehr, also Lkw über 7,5 t wieder Fahrverbote, um das Verkehrsaufkommen insgesamt zu verringern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Als positiver Nebeneffekt des Fahrverbots ist die Verringerung des damit verbundenen anteiligen CO₂-Ausstoßes und der wegfallenden Lärmbelastigung zu sehen, was aus umweltpolitischen Gründen jedenfalls zu begrüßen ist.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Fortführung des jahrelangen Lkw-Fahrverbots an Samstagen mit starkem touristischen Reiseverkehr auf österreichischen Autobahnen und Bundesstraßen wird grundsätzlich begrüßt. Leider fehlen wieder einmal wesentliche Transitrouten.
- Die BAK wird nicht müde, die analoge Anwendung des vorliegenden Fahrverbotskalenders 2023 auch auf der A 10 (Tauernautobahn) sowie auf der B 180 (Reschenpass Bundesstraße) zu fordern.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Neuerlich wiederholt die BAK ihre Forderung, die A 10 (Tauernautobahn) sowie die Reschenpass Bundesstraße B 180 endlich in die Aufzählung des § 1 Z 3 aufzunehmen. Es ist für die BAK nicht nachvollziehbar, warum diese Straßen nicht als wichtige Transitrouten für den Urlauberreiseverkehr angesehen werden. Gerade dort kommt es in den Ferienzeiten wiederkehrend zu einem überdurchschnittlich hohen Verkehrsaufkommen.

Zum wiederholten Mal verweist die BAK darauf, dass es bei der Verordnung von Samstagsfahrverboten nicht um die Vermeidung von Staus aufgrund von verstärktem Lkw-Aufkommen in den Ferien geht, sondern um das Aufeinandertreffen von Urlauber-Pkw und Güterverkehr. Die damit verbundenen Probleme – unterschiedliche Geschwindigkeiten, insgesamt erhöhtes Verkehrsaufkommen und erhöhte Gefahr von Auffahrunfällen – sollen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit aller Beteiligten minimiert werden.

Der Green Deal gibt hier eindeutig die Richtung vor! Übereinstimmend damit fordert die BAK ein generelles Lkw-Fahrverbot auf möglichst allen Autobahnen an Urlaubssamstagen. Jeder Tag ohne Lkw-Durchzugsverkehr bringt eine messbare Erleichterung bei den Luftschadstoffen, insbesondere bei Stickoxiden.

Die BAK hält in diesem Zusammenhang auch fest, dass es in Österreich und generell in der EU an Autobahnrastplätzen für Lkw mangelt. Es ist daher auch 2023 zu befürchten, dass es zu einem unerwünschten Abstellen der Lkw auf und direkt neben der Autobahn (Pannestreifen) kommt, wenn die Fahrer:innen ihre gesetzlich vorgeschriebenen und notwendigen Ruhezeiten einhalten müssen, aber nicht können.

Abschließend regt die BAK auch diesmal wieder eine Verwaltungsvereinfachung an und schlägt vor, statt mehrerer Fahrverbotskalender pro Jahr einen generellen Fahrverbotskalender zu verordnen. Dieser soll dann konsistenter Weise zum einen an Winter- und Sommerurlaubssamstagen und zum anderen auch für die A 10 und die B 180 gelten.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

